

Leistungen für Bildung und Teilhabe

▪ Schulausflüge und Klassenfahrten

Seit 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählen auch die Leistungen für **eintägige Ausflüge** von Schulen und Kindertageseinrichtungen (sog. Kitas) sowie mehrtägige **Klassenfahrten**.

Anspruchsberechtigt sind die Kinder u. Jugendlichen selbst oder die mit ihnen im Haushalt lebenden Eltern, wenn sie Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Falls sie eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind sie von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für eintägige Ausflüge. Das gleiche gilt für mehrtägige Klassenfahrten. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind **gesondert vor Beginn der Fahrt beantragen**.

Antragsformulare erhalten Sie bei den unten genannten Bewilligungsstellen.

Legen Sie bitte bei jedem anstehenden Ausflug im Bewilligungszeitraum einen **Elternbrief oder ein ähnliches Schreiben** der Schule bzw. der Kita vor, mit dem Sie zur Zahlung der Kosten für den Ausflug aufgefordert werden.

Außerdem erhalten Sie von der Bewilligungsstelle ein Formblatt „Bestätigung über einen eintägigen oder mehrtägigen Ausflug/Klassenfahrt“, das von der Schule oder der Kita auszufüllen und mit dem Antrag vorzulegen ist.

Nach Einreichen Ihres Antrages erhalten Sie eine Kostenzusage.

Die Zahlungen für diese Veranstaltungen werden von der Bewilligungsstelle grundsätzlich direkt an die Schule oder die Kita geleistet.

Woher bekomme ich Antragsformulare?

Antragsvordrucke und das Formblatt „Bestätigung der Schule/Kita“ erhalten Sie von den nachfolgend genannten Bewilligungsstellen oder unter **www.landkreis-bayreuth.de/btl**

Bewilligungsstellen für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bayreuth sind

- **für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld):**

Jobcenter Bayreuth Land
Casselmanstr. 6
95444 Bayreuth
Tel. 0921 887-750 Fax 0921 887-735

- **für Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) :**

Landratsamt Bayreuth
-Fachbereich Soziale Hilfen-
Markgrafentallee 5
95448 Bayreuth
Tel. 0921 728-254 Fax 0921 728-88254